

Frau Bigalke

Frau Bigalke erkundigt sich nach den Planungen zur Ampel Glockengasse/Klosterstraße und hinterfragt, ob diese zukünftig weiterhin Berücksichtigung finden.

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung versichert, dass die grundsätzlichen Planungen zum Ausbau der Klosterstraße nicht geändert wurden und die Ampelanlage weiterhin eingeplant ist. Die Planungen hierzu sind aktuell jedoch noch im Vorplanungsstadium, da zunächst der Ausbau der Bonner Straße Vorrang hat. Sobald vertiefendere Planungen zum Umbau der Klosterstraße vorliegen, werden diese öffentlich vorgestellt.

Herr Kessel

Herr Kessel fragt an, wie die Hierarchiekette der Aufsichtsbehörden für verkehrsrechtliche Anordnungen lautet.

Antwort der Verwaltung

Die nächste übergeordnete Behörde stellt der Rhein-Sieg-Kreis dar. Hierauf folgt die Bezirksregierung Köln und abschließend das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Knecht

Herr Knecht wirft die Frage auf, ob die Stadt Meckenheim vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft weiter von einer hohen Nachfrage nach Bauland außerhalb der Kernstadt ausgeht. Und falls ja, auf welcher Grundlage diese Einschätzung basiert.

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung führt aus, dass die Nachfrage nach Bauland weiterhin hoch ist. Aktuelle Veröffentlichungen der Immobilienwirtschaft und des Städte- und Gemeindebundes gehen ebenfalls davon aus, dass die Nachfrage nach Immobilien stabil bleibt. Die hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken vor Ort kann zudem durch die täglich anfallenden und dokumentierten Anfragen Bauwilliger im Fachbereich bestätigt werden.

Herr Wieland

Herr Wieland erkundigt sich, ob die Corona-Krise Einfluss auf die zukünftige Erschließung neuer Baugebiete hat.

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung stellt klar, dass sich durch die Pandemie nicht die städtebaulichen und politischen Leitlinien, sowie die allgemeine Ausrichtung der nachhaltigen Stadtentwicklung ändern. Die Bedarfe nach Wohnraum seien, wie vorab dargestellt, insbesondere in der prosperierenden Region Bonn/Rhein-Sieg weiterhin vorhanden. Die entsprechenden politischen Beschlüsse für die Bauleitplanungen sind weiterhin gültig. Die Umsetzung erfolgt zudem auch gemäß der beschlossenen Prioritätenliste des FB 61.